

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/429



BAUINDUSTRIEVERBAND
HAMBURG SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.

Bauindustrieverband Hamburg Schleswig-Holstein e. V. Ringstraße 54 24103 Kiel

Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzender
Herrn Dr. Andreas Tietze
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Geschäftsstelle Hamburg
Loogestraße 8 • 20249 Hamburg
Telefon: 040 468656-0
Telefax: 040 468656-26

Geschäftsstelle Schleswig-Holstein
Ringstraße 54 • 24103 Kiel
Telefon: 0431 53548-0
Telefax: 0431 53548-14

www.biv-hh-sh.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:
Geschäftsstelle Schleswig-Holstein
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Stefan Lübke
Telefon: 0431 53548-23
E-Mail: luebke@biv-hh-sh.de
Unsere Zeichen: Lü/H

Kiel, den 28. Dezember 2017

Planungsverfahren für die Infrastruktur beschleunigen

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/14

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/94

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme der o. g. Drucksachen. Wir unterstützen und begrüßen die in beiden Drucksachen enthaltene Zielsetzung zur Gestaltung eines effizienteren und schnelleren Planungsrechts zur Realisierung für dringend benötigte Infrastrukturvorhaben in unserem Land.

Der Abschlussbericht des „Innovationsforums Planungsbeschleunigung“ enthält bereits ein großes Kompendium an sinnvollen und zielführenden Vorschlägen für die erforderliche substantielle Reform des Planungsrechts. Außerordentlich begrüßenswert ist es daher, dass mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im November dieses Jahres diese Sichtweise geteilt wird und die Verkehrsministerkonferenz das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ersucht hat, entsprechend der im Abschlussbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen weitergehende Umsetzungsschritte voranzutreiben.

Im Rahmen der beim BMVI gebildeten Arbeitskreise des Innovationsforums hat sich der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie aktiv beteiligt und eine Untersuchung zu den „Möglichkeiten zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung von Verkehrsprojekten“ mit weiteren Institutionen in Auftrag gegeben, welches wir diesem Schreiben als **Anlage** beigefügt haben. Die darin enthaltenen Anregungen wurden auch in den Abschlussbericht mit

Sitz: Hamburg
Vereinsregister: 69 VR 3670
Steuernummer: 17/446/00967

UniCredit Bank AG
Konto: 63 05502 BLZ: 200 300 00
IBAN: DE22200300000006305502
BIC: HYVEDEMM300

Deutsche Bank AG
Konto: 05 91081 00 BLZ: 210 700 20
IBAN: DE78210700200059108100
BIC: DEUTDEHH210

aufgenommen. Besonders hervorzuheben sind aus unserer Sicht die folgenden Empfehlungen an die Vorhabenträger bzw. an die Länder:

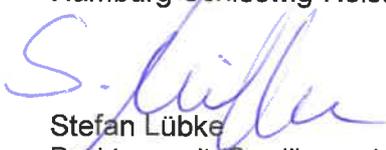
- Die Spielräume zur Anwendung von Plangenehmigungen und Planfreiheit im geltenden Rechtsnamen bei konkreten Projekten auszunutzen und in der Planung explizit die Planrechtsfreiheit von Vorhaben bzw. deren Eignung für eine Plangenehmigung anzustreben.
- Für die Planung von Verkehrswegen hinreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, insbesondere zur Beauftragung von Ingenieurbüros und Gutachten.
- Die Anforderung an die erforderliche Soft- und Hardware zu ermitteln und die notwendigen organisatorischen Randbedingungen zur Anwendung von BIM zu erarbeiten.
- Entsprechend der erlangten Kenntnisse anschließend Technologien zu beschaffen und eine hinreichende Zahlung von Mitarbeitern in deren Anwendung zu schulen.
- BIM konsequent sowohl in der Planungs- als auch in der Bau- und Betriebsphase anzuwenden.

Eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit primär unter Ausnutzen der digitalen Möglichkeiten stellt daneben einen wichtigen Aspekt dar. Die Verkehrsministerkonferenz hat ebenfalls die Forderung einer Stichtagsregelung sowie einer Präklusionsregelung unterstrichen, welches wir gleichermaßen ausdrücklich unterstützen.

Begrüßenswert sind daneben die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Personalaufstockung beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr. Wie bereits oben angeführt, bedarf es jedoch ausreichender Haushaltsmittel zur Beauftragung von geeigneten Ingenieurbüros und entsprechender Gutachter zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten für eine beschleunigte Planung. In diesem Zusammenhang möchten wir auch daran erinnern, dass zur Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen die hierfür erforderliche Planung ein wesentlicher jedoch nur der erste Schritt ist, mithin gleichermaßen für die sich sodann anschließende Ausführungsphase der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr auch in diesem Bereich mit entsprechenden Ressourcen und Personal ausgestattet sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

Bauindustrieverband
Hamburg Schleswig-Holstein e. V.


Stefan Lübke
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer

Anlage